

Rede von Herrn Kreiskämmerer Karl Kurz anlässlich der Einbringung des Haushalts 2023 am 08. November 2022

Herr Landrat Dr. Bläse,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Jahr 2022 war nur wenige Wochen alt und es war klar, dass auf die Gesellschaft und alle staatlichen Ebenen neue Herausforderungen zukommen, die längere Auswirkungen haben werden, die nicht nur auf ein Haushaltsjahr beschränkt sein werden und die auf die Haushaltsaufstellung 2023 und die Mittelfristige Finanzplanung direkten Einfluss haben werden.

Waren die Jahre 2020, 2021 und 2022 stark von der Corona-Pandemie geprägt, die mit großen Rettungsschirmen durch Bund und Land gestützt wurden, hat das Jahr 2022 mit dem Ukrainekrieg neue Herausforderungen gebracht, die direkten Einfluss auf den Landkreishaushalt haben. Durch den Ukrainekrieg ist eine Fluchtbewegung ukrainischer Bürgerinnen und Bürger in die Länder der Europäischen Union und insbesondere nach Deutschland eingetreten. Mit großem solidarischen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger konnte gerade im Ostalbkreis diese Herausforderung gemeistert werden. Durch immer weiteren Zuzug von Flüchtlingen aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern der Welt, haben die Kapazitäten für die Flüchtlingsunterbringung im Landkreis die Grenzen erreicht bzw. werden teilweise bereits überschritten. Dies stellt alle Akteure vor immense Herausforderungen, ob bei der Organisation von Sprachkursen, bei der Kinderbetreuung oder auch bei der Organisation neuer Schulklassen. Neben der Flüchtlingskrise hat seit Beginn des Ukrainekrieges auch eine Energiekrise Europa fest im Griff. Durch den russischen Gaslieferstopp ist die Hauptaufgabe der Länder in der Europäischen Union, die Gasversorgung zu sichern. Mit dieser Energiekrise einhergehend sind die Energiekosten dramatisch in die Höhe geschneit, die die privaten und öffentlichen Haushalte und vor allem auch den Wirtschaftsstandort vor große Herausforderungen stellen. Durch die Veränderungen der Kostenstruktur im Energiesektor sind die Betriebe gezwungen Energie einzusparen. Die gestiegenen Energiekosten werden jedoch auch dazu führen, dass sich das Wirtschaftswachstum in 2023 abschwächen wird. Mehrere Fachleute sprechen auch bereits von einer Rezession. Dies wird dazu führen, dass der Haushalt des Ostalbkreises vor große Herausforderungen gestellt wird. Wir sollten aber nicht die Vogel Strauß Taktik anwenden und den Kopf in den Sand stecken, sondern wir müssen als öffentliche Hand vorangehen und als Stabilitätsfaktor wahrgenommen werden. Für den Wirtschaftsstandort Ostalbkreis wird deshalb von großer Bedeutung sein, dass der Ostalbkreis als verlässlicher Partner wahrgenommen wird und durch die Weiterführung seines Investitionsprogramms ein wichtiger Pfeiler für die Betriebe im Ostalbkreis darstellt. Hierfür steht der Haushalt 2023 des Ostalbkreises.

Vor diesem Hintergrund wird der Ostalbkreis versuchen seine Investitionspakete weiter zielstrebig umzusetzen. Der Ostalbkreis hat wichtige Infrastrukturmaßnahmen und Projekte

weiterentwickelt und das für die Digitalisierung enorm wichtige Backbone-Netz weiter ausgebaut. Mit dem 4. Bauabschnitt der Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums Schwäbisch Gmünd strebt das größte Investitionsvorhaben des Ostalbkreises im Bildungsbereich der vergangenen Jahre seiner Vollendung entgegen. Daneben wird die Klinikstrukturdiskussion und die daraus resultierenden Ergebnisse den Haushalt des Ostalbkreises in den nächsten Jahren bestimmen. Auch der Neubau eines zweiten Verwaltungsstandorts auf dem Union-Areal ist abschließend zu beraten und entsprechend in der Mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den ÖPNV und die Schülerbeförderungen, die durch das Nachfolgeticket für das 9-Euro-Ticket und das Jugendticket ein neues Kapitel im Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung aufschlägt. Die wichtigste Aufgabenstellung wird jedoch die Transformation des Wirtschaftsstandortes Ostalbkreis darstellen, die in ihrer Gesamtheit noch nicht formuliert werden kann und deren finanzielle Herausforderungen auch für den Kreishaushalt noch nicht quantifizierbar sind. Dennoch werden wir uns diesen für zukünftige Generationen enorm wichtigen Aufgabenstellungen stellen und diese zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises und des gesamten Wirtschaftsstandortes annehmen.

Das Gesamthaushaltsvolumen des Ostalbkreises einschließlich der Wirtschaftspläne der Kliniken Ostalb gkAÖR und des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb beläuft sich 2023 auf 957.900.816 €. Der Gesamtergebnishaushalt 2023 weist ordentliche Erträge in Höhe von 548.827.399 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 548.809.963 € aus. Dadurch ergibt sich ein veranschlagtes Gesamtergebnis des Gesamtergebnishaushalts in Höhe von 17.436 €. Dies ist gegenüber dem Planansatz der Mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 11.211.977 € eine Verschlechterung um 11.194.541 €. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben sich die Spielräume faktisch auf null reduziert und wir laufen Gefahr, den Haushalt zum Ende des Jahres nicht ausgleichen zu können.

Der Gesamtfinanzhaushalt 2023 weist Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 52.986.332 € aus. Diese Investitionen werden aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.424.463 € und den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 15.557.000 € finanziert. Darüber hinaus ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.412.585 € erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Haushalt 2023 sind wir an einem Punkt angelangt, den wir von Seiten der Verwaltung bereits seit einigen Jahren formulieren. Die Einnahmen können mit den Ausgaben nicht mehr Schritt halten. Wir haben im Ostalbkreis eine noch nie dagewesene Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden in Höhe von 644.307.144 €. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 35,5 Mio. € dar. Dennoch benötigen wir einen Kreisumlagehebesatz in Höhe von 31,0 v. H., um die Ausgaben ausgleichen zu können. Denn zum einen haben wir durch gesetzliche Vorgaben Ausgabensteigerungen vor allem im sozialen Bereich, im Bereich ÖPNV und im Klinikwesen, die wir selbst nicht beeinflussen können und dazu kommen steigende Energiekosten, die wir nur bedingt beeinflussen können.

Die gestiegene Steuerkraft birgt aber auch durch die Ausgleichsmechanismen des Finanzausgleichs negative Auswirkungen auf den Haushalt. Der Haushaltserlass 2023 des Landes Baden-Württemberg sieht eine Steigerung des Kopfbetrages vor. Betrag der Kopfbetrag im Jahr 2022 793 €, erhöht er sich im Jahr 2023 auf 804 €. Im Haushaltsplan 2023 sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 35.648.619 € eingestellt. Für die Kreisfinanzen bedeutet dies im Vergleich zum Vorjahr mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 39.222.743 € einen um 3.574.124 € geringeren Ertrag. Gegenüber dem Jahresergebnis 2021 sind dies sogar 9.601.966 € weniger Einnahmen.

Bei der Grunderwerbsteuer, die die einzige wichtige Steuereinnahme des Landkreises ist, haben wir den Ansatz für 2023 auf 17.800.000 € festgesetzt. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 14.950.000 € eine Steigerung um 2,85 Mio. € dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sozialetat hat mit die größten Auswirkungen auf den Gesamthaushalt des Ostalbkreises. Im Ergebnishaushalt ergeben sich für die soziale Sicherung Aufwendungen in Höhe von 321.855.292 €. Dies ergibt einen Zuschussbedarf an Kreismitteln in Höhe von 164.175.139 €.

Den größten Anteil am Sozialetat nimmt die Eingliederungshilfe ein. Mit dem Bundesteilhabegesetz - BTHG wurde das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen mit Wirkung zum 01.01.2020 grundlegend reformiert. Ziel ist es, dass neben der Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit der Eingliederungshilfe drohende Behinderungen vermieden und vorhandene Behinderungen oder deren Folgen beseitigt bzw. zumindest gemildert werden. Zum 01.01.2021 ist der neue Landesrahmenvertrag in Kraft getreten. Dieser regelt die Leistungs- und Entgeltbeziehungen zwischen dem Träger und den Einrichtungen. Die bisher zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen für Leistungen der Sozialen Teilhabe, Teilhabe zur Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben müssen auf dieser Basis bis Ende 2023 neu verhandelt werden. Für 2023 ergibt sich dadurch eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rund 12 Prozent auf 76.430.000 €. Die Verlängerung der Übergangsvereinbarung bis Ende 2023 bietet mehr Zeit für Verhandlungen. Durch diese zeitliche Verzögerung werden weitere Kostensteigerungen aufgrund des Vertragsrechts erst sukzessiv in den Folgejahren deutlich.

Zur Abgeltung der Kosten der Stadt- und Landkreise im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat das Land für die Jahre 2020 und 2021 finanzielle Mittel in Höhe von je 61 Millionen € zur Verfügung gestellt. Für den Ostalbkreis ergab dies eine jährliche Zahlung in Höhe von 1,98 Mio. €. Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Bedeutung weit über finanzielle Aspekte hinausreicht. Angesichts jährlich steigender Kosten fordert die kommunale Seite seit Jahren eine maßgebliche Beteiligung von Bund und Ländern. Deshalb fordert

die kommunale Seite im Rahmen der Konnexität die Übernahme der Mehrkosten. Im Haushaltsplan 2023 ist diese Bundes- und Landesbeteiligung eingeplant.

Der zweite große Kostenblock der sozialen Sicherung umfasst das SGB II. Das SGB II wird zum 01.01.2023 die größte Reform seit Einführung im Jahr 2005 erfahren. Mit dem Start des Bürgergeldes wird eine gänzlich neue Leistung eingeführt, die maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit unseres Jobcenters hat. Daneben stellt die Betreuung und Vermittlung von ukrainischen Flüchtlingen eine weitere große Herausforderung dar. Neben vielen inhaltlichen Neuerungen und einer deutlichen Erhöhung des Regelsatzes wird sich auch der Name ändern und aus dem „Arbeitslosengeld II“ das „Bürgergeld“ werden.

Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II / Bürgergeld) sowie Eingliederungsleistungen werden im Rahmen des SGB II vollständig vom Bund getragen. Deshalb stehen den geplanten Transferausgaben für das Bürgergeld in Höhe von 52.550.000 € und den geplanten Transferausgaben für Eingliederungsleistungen in Höhe von 5.700.000 € entsprechende Einnahmen aus Zuweisungen und sonstigen Transfererträgen gegenüber.

Durch den Krieg in der Ukraine und dem Zugang der Geflüchteten in das SGB II ab 01.06.2022 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich an. Zum Herbst lag die Anzahl bei über 6.100. Zwar ist zu erwarten, dass durch Integrationen in Arbeit und eventueller Rückreise die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine im SGB II wieder sinken könnte, jedoch muss aufgrund der Energiekrise von negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Für das Jahr 2023 wird daher mit jahresdurchschnittlich 6.200 Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Der Haushaltsansatz für die Transferleistungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) und der einmaligen Beihilfen wurde aufgrund der gestiegenen Fallzahlen auf 32.985.000 € deutlich erhöht (2022: 28.990.000 €). Die Bundesbeteiligung KdU wurde im Kreishaushalt mit einem Ansatz von 21.550.000 € (2022: 18.500.000 €) veranschlagt. Zusätzlich wurden 2.153.000 € für die vom Land weiterzugebende Erstattung des Bundes für Geflüchtete aus der Ukraine eingeplant.

Insgesamt beläuft sich der prognostizierte Zuschussbedarf des Ostalbkreises im Bereich SGB II im Haushaltsjahr 2023 auf 7.506.000 € und liegt aufgrund hoher Erstattungen seitens des Bundes und des Landes unterhalb des Ansatzes für 2022 in Höhe von 8.659.000 €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bereich ÖPNV und Schülerbeförderung ist ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich und damit bedeutender Ausgabenblock in Haushalt des Ostalbkreises. Allein durch die gestiegenen Dieselpreise hat der Ostalbkreis Unterstützungsleistungen an die Busunternehmen in Höhe von 1,2 Mio. € im Jahr 2022 ausbezahlt. Mit dem 9-Euro-Ticket wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, den ÖPNV zu sehr günstigen Konditionen zu nutzen. Für 2023 ist ein „Klimaticket Deutschland“ für 49 € im

Monat vorgesehen. Daneben wird mit dem Jugendticket-BW eine deutliche Verbesserung für Schüler und Jugendliche erreicht. Beide Angebote wurden bei der Haushaltsaufstellung entsprechend berücksichtigt, wobei vor allem die Kostenerstätze von Bund und Land eingepreist wurden. Insgesamt erfordern die Schülerbeförderung und der ÖPNV für den Ostalbkreis einen Zuschussbedarf in Höhe von 17.552.195 €.

Corona und gesetzliche Rahmenvorgaben stellen unsere Kliniken in den vergangenen drei Jahren vor zusätzliche Herausforderungen. Jahr für Jahr werden von den Klinik-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern größte Anstrengungen unternommen. Dennoch kann das Klinikdefizit nicht reduziert werden. Beläuft sich das Klinikdefizit im Jahr 2021 auf 23,7 Mio. €, so ist in 2022 davon auszugehen, dass sich das Klinikdefizit im Haushaltsjahr 2022 auf über 24 Mio. € beläuft. Vor diesem Hintergrund und dem Blick auf die Kreisumlage haben wir im Haushalt 2023 für den Defizitausgleich bei den Kliniken incl. Strukturbeitrag 20,0 Mio. € eingestellt. Somit verbleibt ein finanzielles Risiko.

Für Investitionen im Bereich der Kliniken werden insgesamt 7.018.666 € im Haushalt bereitgestellt.

Das Gesundheitswesen ist für den Ostalbkreis auch außerhalb der Kliniken von elementarer Bedeutung. Für ein Stipendienprogramm des Ostalbkreis zur Gewinnung von Hausärzten zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum sind 71.000 € eingestellt. Des Weiteren sind 130.000 € für die Schaffung von zwei hälftigen „Stiftungsprofessuren“ im Feld Medizin/Physician Assistant eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landkreisverwaltung hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um Energie und damit Kosten einzusparen. Wurden im Jahr 2010 noch 4,9 Mio. kWh Strom und 17,8 Mio. kWh Wärme verbraucht, konnte der Verbrauch im Jahr 2021 auf 3,7 Mio. kWh Strom und 13,8 Mio. kWh Wärme reduziert werden. Für das Haushaltsjahr 2023 haben wir eine Energiekostensteigerung in Höhe von 3,7 Mio. € aufgrund der Ukraine Krise und der damit entstandenen Energiekrise zu berücksichtigen. Dabei haben wir eine Energieeinsparung in Höhe von 20 Prozent durch die Absenkung der Raumtemperatur und den Verzicht auf warmes Wasser mit einkalkuliert. Ziel muss es für die Zukunft auch weiterhin sein, diese rentierlichen Investitionen weiter voranzutreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung ist der zentrale Faktor für einen weiterhin erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Neben den Hochschulen sind vor allem unsere beruflichen Schulen ein wichtiger Anker für die Aus- und Weiterbildung. In den letzten Jahren konnten wir mit den Themen Industrie 4.0 in Aalen und Schwäbisch Gmünd sowie Handwerk 4.0 in Ellwangen wichtige Akzente setzen. Diese einmaligen Bildungsangebote wollen wir weiter ausbauen und ergänzen. Dennoch müssen wir auch vor dem Hintergrund der Transformation des Wirtschaftsstandorts das berufliche Schulwesen überprüfen und an die neuen

Herausforderungen anpassen. Hierzu werden wir gemeinsam mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen unter dem Arbeitstitel „Berufliche Schulen 2030“ die berufliche Ausbildung mit den zu erwartenden Schülerzahlen und den Veränderungen in der Wirtschaft diskutieren und Entwicklungsschritte definieren, mit dem Ziel, die berufliche Ausbildung im Ostalbkreis an die Perspektiven 2030 anzupassen und ein Schulentwicklungskonzept 2030 zu formulieren.

Unabhängig davon wollen wir bereits nächstes Jahr drei neue Berufe in Aalen und Schwäbisch Gmünd anbieten, die den Herausforderungen in einer sich verändernden Arbeitswelt Rechnung tragen.

Das Gesundheitswesen ist von rasanten Veränderungen geprägt. Vor allem die Verbindung von Gesundheitsthemen und kaufmännischen Aspekten ist enorm wichtig. Deshalb soll an der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Gmünd die Ausbildung für Kaufleute im Gesundheitswesen eingerichtet werden. Damit sollen junge Menschen ausgebildet werden, die neben den rechtlichen Hintergründen im Gesundheitswesen auch die speziellen kaufmännischen Hintergründe im Gesundheitswesen vermittelt bekommen. Damit erhalten sie die Möglichkeit neben den Krankenkassen auch in Kliniken, in MVZs und in Arztpraxen tätig zu werden.

An der Kaufmännischen Schule in Aalen wollen wir in Kooperation mit der Technischen Schule Aalen Kaufleute für Digitalisierungsmanagement sowie Kaufleute für IT-Systemmanagement ausbilden. Damit soll vor allem der Tatsache Rechnung getragen werden, dass in sämtlichen Bereichen der Arbeitsprozesse die Digitalisierung Einzug hält. Bei einer ersten Informationsveranstaltung haben rund 20 Firmen aus dem Ostalbkreis ihr Interesse bekundet diesen zukunftssträchtigen Beruf auszubilden.

Für eine zukunftsweisende berufliche Bildung sind vor allem auch die notwendigen Investitionen zu realisieren. In den vergangenen Jahren konnte bereits vieles erreicht werden. Insbesondere die Sanierung des Kreisberufsschulzentrums hat zu einer Stärkung des Standorts Schwäbisch Gmünd beigetragen. Nicht zu vergessen der Neubau des Schülerwohnheims in Schwäbisch Gmünd zur Unterbringung der Schülerinnen und Schüler im Bereich Oberflächentechnik sowie der Technikerinnen und Techniker für Oberflächentechnik, die aus dem gesamten deutschsprachigen Raum stammen. Selbst aus der Schweiz und aus Südtirol kommen Techniker zur Ausbildung nach Schwäbisch Gmünd.

Für die Generalsanierung des BSZ Schwäbisch Gmünd sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 41.789.206 € zu finanzieren. Abzüglich möglicher Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rd. 13,77 Mio. € sind damit insgesamt Kreismittel in Höhe von rund 28 Mio. € bereitzustellen. Für die Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2023 ein Planansatz von 10 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung mit 2,1 Mio. € zur Verfügung. Als Fördermit-

tel für 2023 sind 7 Mio. € eingeplant. Aktuell läuft der vierte und letzte Bauabschnitt. Die Einweihung ist für den Herbst 2023 vorgesehen. Damit steht am Wirtschaftsstandort ein top-modernes Schulgebäude für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung.

Am Beruflichen Schulzentrum in Aalen soll die Fassade saniert werden. Hierzu wurde im Rahmen eines VGV-Verfahrens ein Planungsbüro ausgewählt, das aktuell die Planung realisiert. Hierfür ist eine erste Rate in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant.

An der Jagsttalschule läuft aktuell der erste Bauabschnitt für die energetische Fassadensanierung. Bei der Sanierung der Außenfassade an der Jagsttalschule wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. € gerechnet. Hiervon entfallen 900.000 € auf das Haushaltsjahr 2023. Dem stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,596 Mio. € gegenüber.

Das Kreisberufsschulzentrum Ellwangen ist mit der Einrichtung der beiden Schulen Techma und GLP bestens für die Zukunft aufgestellt. Aus baulicher Sicht wollen wir das Schulgebäude in den nächsten Jahren sukzessive erneuern. Mit der Sanierung der Trinkwasserleitungen sowie der WC-Anlagen wird eine erste wichtige Maßnahme realisiert. Hierfür werden im Haushalt 2023 rund 500.000 € zur Verfügung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Digitalisierung steht an unseren Schulen ganz oben auf der Agenda. Aktuell werden entsprechend unseres Digitalisierungskonzepts die zentralen Rechenzentren an den Standorten umgesetzt. Dadurch wird es ermöglicht, dass der Support vereinfacht wird und zu einer Ressourcenschonung beiträgt. Es werden aber auch in Zukunft noch große Anstrengungen, insbesondere bei der personellen Ausstattung der Schul-IT, erforderlich sein. Insgesamt werden im Haushalt 2023 rund 28,7 Mio. € für Bildung im Ostalbkreis aufgewendet. Dies zeigt auch, wie wichtig die aktuellen Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind. Unter dem Arbeitstitel „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“ geht es um nicht mehr oder weniger als um die finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg für die kommunalen Schulträger. Bleiben wir zuversichtlich.

Die Leitstelle für das DRK und die Feuerwehr ist seit 1979 im Rettungszentrum im Greut in Aalen untergebracht. Die bisherigen Räumlichkeiten wurden ständig ertüchtigt und auf den technischen Stand gebracht. Nach über 40 Jahren sind die Räumlichkeiten am Ende der Entwicklungsmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern DRK und Landkreis Heidenheim soll die Integrierte Regionalleitstelle Ostwürttemberg neu gebaut werden. Die Kostenschätzung vom September 2022 geht von Gesamtkosten von rund 20,32 Mio. € aus, wovon der Ostalbkreis 7,112 Mio. € zu tragen hat. Im Haushaltsjahr 2022 waren bereits ein Fi-

finanzierungsanteil von 600.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung mit 400.000 € berücksichtigt. Für den Bau ist auch für 2023 wieder ein Finanzierungsanteil in Höhe von 400.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung mit 300.000 € vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Transformation des Wirtschaftsstandortes hat der Kreistag des Ostalbkreises die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft beschlossen. Diese hat im April dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Zwei Projekte stehen aktuell ganz oben auf der Agenda. In Ellwangen ist die Infrastrukturgesellschaft in die Planung für den Umbau der Pflegeschule zu einer Gesundheitsakademie und die Sanierung der Appartements eingestiegen. Aktuell findet die Auswahl des Planungsbüros im Rahmen eines VGV-Verfahrens statt. Dem Aufsichtsrat wird in der nächsten Sitzung die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 vorgeschlagen.

Als zweites Projekt soll an der PH Schwäbisch Gmünd ein Start-up-Gebäude entstehen, um im Bereich Creative Hall Assistent Living Möglichkeiten zu bieten. Auch hier läuft im Moment ein VGV-Verfahren und in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats wird über die Planungsfreigabe zu beraten und zu beschließen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushaltsplan 2023 ist das Ergebnis gesetzlicher Grundlagen, Verordnungen und gefasster Beschlüsse. Dies führt dazu, dass wir einen Kreisumlagehebesatz in Höhe v. 31,0 v.H. benötigen. Darüber hinaus planen wir mit einer Kreditaufnahme ohne die Sonderfinanzierung Union-Areal in Höhe von 9,4 Mio. €. Wir schlagen Ihnen auch eine negative Veränderung des Kassenbestandes in Höhe von 1,25 Mio. € vor. In der Mittelfristigen Prognosen kalkulieren wir, trotz einem angenommenen Rückgang der Steuerkraft mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz. Wir wollen die Netto-Neuverschuldung sukzessive in 2024 auf 5,0 Mio. €, in 2025 auf 3,0 Mio. € und in 2026 auf eine Netto-Neuverschuldung von 0 € zurückführen.

Dies ist aber nur möglich, sofern keine weiteren ausgabewirksamen Beschlüsse gefasst werden. Dies würde zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kreisumlage und der Verschuldung führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aktuell wird viel über Standardabbau diskutiert. Wir können noch nicht mit ganzer Sicherheit die finanziellen Auswirkungen der vor einigen Jahren getroffenen gesetzlichen Vorgaben im sozialen Bereich beziffern. Deshalb sollten wir umgehend keine neuen Standards mehr setzen und mittelfristig den Standardabbau angehen.

Die Aufstellung des Haushalts ist Jahr für Jahr eine große Kraftanstrengung. Diese ist jedoch vergebens, sofern die Haushaltsbewirtschaftung nicht durch ein hochkompetentes Control-

ling begleitet wird, damit wir keine Belastungen für die folgenden Haushaltsjahre generieren. Ich möchte an dieser Stelle meinem Team in der Kämmerei und im Controlling herzlich Dank sagen. Stellvertretend gilt mein Dank meinem Stellvertreter, Herrn Stocker.

Mein Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bläse, für das Vertrauen, das Sie uns hier in der Landkreisverwaltung entgegenbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam konstruktiv die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Ostalbkreises gestalten. Ich freue mich auf die Beratungen des Haushaltsplans 2023.